



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Jugendfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiehl.

Dienststelle		
<input type="checkbox"/> Wiehl	<input type="checkbox"/> Bielstein	<input type="checkbox"/> Bomig
<input type="checkbox"/> Oberwiehl / BPW	<input type="checkbox"/> Drabenderhöhe	<input type="checkbox"/> Marienhagen
Persönliche Angaben		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Muttersprache:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Tätigkeit: <input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> berufstätig <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	
Straße und Hausnummer		
PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Bezeichnung der Schule oder der Arbeits-/Ausbildungsstätte		
Ansprechpartner der Schule oder der Arbeits-/Ausbildungsstätte		
Telefon privat	Mobil privat	Email privat
Krankenversicherung	Versichertennummer	krankenversichert <input type="checkbox"/> über Mutter <input type="checkbox"/> über Vater <input type="checkbox"/> _____
Daten der Eltern (auch Erziehungs- oder Fürsorgeberechtigte)		
Elternteil 1		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Telefonisch erreichbar privat	Telefonisch erreichbar Mobil	Email privat
Elternteil 2		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Telefonisch erreichbar privat	Telefonisch erreichbar Mobil	Email privat



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Einblick in die Daten meines / unseres Kindes haben.

Einverständniserklärung zu Veröffentlichungen (Bitte lesen die Hinweise dazu im Anhang)

- Ich / Wir stimmen zu, dass Bild-, Film-/Video- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Feuerwehr hergestellt wurden und auf denen das o.g. Mitglied klar zu erkennen ist, im Rahmen der feuerwehrseitigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in regionalen und überregionalen, auch weltweiten, Publikationen wie Tages- oder Magazinpresse, Hörfunk, Fernsehen, Internet oder Sozialen Medien bzw. in Jahrbüchern, Chroniken, Plakaten, Flyern oder Multimediaproduktionen verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Diese Zustimmung erstreckt sich auf Aktivitäten der jeweiligen Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr. Gegenüber den genannten Organisationen werden keine Ansprüche in Verbindung mit einer Verwendung oder Veröffentlichung im Rahmen deren Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erhoben. Gesetzliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Jede weitergehende Verwendung, insbesondere eine kommerzielle Verwertung dieser Aufnahmen sind ohne meine ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

- Ich / Wir widerspreche(n) ausdrücklich der Nennung des Vornamens Zunamens des Mitglieds in Verbindung mit Foto- / Videoaufnahmen in allen Medien.

Ich bin / Wir sind darüber informiert und einverstanden, dass Veröffentlichungen, die vor einem Widerruf dieser Zustimmung oder der Beendigung der Mitgliedschaft gemacht wurden, auch nach einem Widerruf dieser Zustimmung bzw. nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht rückgängig gemacht werden können und müssen.

- Ich bin / Wir sind nicht einverstanden, dass Bild-, Film-/Video- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrarbeit hergestellt wurden und auf denen das o.g. Mitglied klar zu erkennen ist, in irgendeiner Form verwendet und veröffentlicht werden.

Einverständniserklärung und Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht während des Jugendfeuerwehrdienstes

- Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind an den Diensten der Jugendfeuerwehr teilnimmt. Es wurde durch uns ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Anweisungen der Jugendgruppenleiter und Verhaltensregeln zu befolgen sind. Schäden, die anderen durch Missachtung der Anweisungen oder Verhaltensregeln entstehen, müssen privatrechtlich reguliert werden und begründen keinen Anspruch gegen die Jugendfeuerwehr und ihre/n Träger. Bei wiederholtem schwerem Fehlverhalten kann das Mitglied ganz oder zeitweise von Diensten der Jugendfeuerwehr oder Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- Ich / Wir erkläre/n, dass die elterliche Aufsichtspflicht über das Mitglied während der Dienstzeit gemäß §1 Abs. 4 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) an den diensthabenden ausgebildeten Jugendgruppenleiter übertragen ist. Die Jugendgruppenleiter sind mir / uns bekannt und in der Lage, die Aufsicht über das Mitglied zu führen. Ich / Wir vertrauen ihnen. Sie tragen die Verantwortung für das Handeln des Mitgliedes in der Zeit der übertragenen Aufsichtspflicht.

Vollmacht zur Erteilung von Einverständnissen / Erklärung über alleiniges Sorgerecht

- Die unter dem Punkt „Daten der Eltern“ als „Elternteil 1“ eingetragene Person erklärt hiermit, das alleinige Sorgerecht für das aufzunehmende Mitglied zu besitzen. Alle Erklärungen bedürfen nur der Unterschrift dieser Person.
- Wir, die unter dem Punkt „Daten der Eltern“ als „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“ angegebenen Personen bevollmächtigen uns gegenseitig, alle zukünftigen Einverständnisse, die im Rahmen der Mitgliedschaft unseres Kindes in der Jugendfeuerwehr für die Teilnahme an Veranstaltungen, Wettbewerben und weiteren Maßnahmen auf Orts-,



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Kreis-, Landes- oder Bundesebene notwendig sind, auch jeweils einzeln zu erteilen.

- Ich, die unter dem Punkt „Daten der Eltern“ als „Elternteil 1“ angegebene Person, bevollmächtige die unter 2. als „**Elternteil 2**“ angegebene Person, alle zukünftigen Erklärungen und Einverständnisse, die im Rahmen der Mitgliedschaft unseres Kindes in der Jugendfeuerwehr für die Teilnahme an Veranstaltungen, Wettbewerben und weiteren Maßnahmen auf Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene notwendig sind, auch einzeln zu erteilen.

- Ich, die unter dem Punkt „Daten der Eltern“ als „Elternteil 2“ angegebene Person, bevollmächtige die unter 2. als „**Elternteil 1**“ angegebene Person, alle zukünftigen Erklärungen und Einverständnisse, die im Rahmen der Mitgliedschaft unseres Kindes in der Jugendfeuerwehr für die Teilnahme an Veranstaltungen, Wettbewerben und weiteren Maßnahmen auf Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene notwendig sind, auch einzeln zu erteilen.

Erklärung und Verpflichtung des aufzunehmenden Mitgliedes

Mit der Unterschrift verpflichtet sich das aufzunehmende Mitglied der Jugendfeuerwehr,

- an Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Ist eine Teilnahme nicht möglich, ist der Jugendfeuerwehrwart zu informieren.
- die von der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie die Fahrzeuge, die Geräte und die Ausstattung der Feuerwehr pfleglich zu behandeln und ausschließlich für dienstliche Zwecke zu benutzen. Bei mutwilliger Zerstörung oder der nicht erfolgten Rückgabe muss Ersatz geleistet werden.
- durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
- den jeweils kürzesten direkten Weg von der Wohnung zum Dienstort (Gerätehaus) und zurück zu benutzen. In anderen Fällen erlischt der Versicherungsschutz.
- bei dienstlichen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr auf Alkohol, Tabakwaren sowie alle Arten von Rauschmitteln zu verzichten.
- Die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr der Stadt Wiehl zu achten und zu befolgen.

Hinweis:

Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Beteiligten die Richtigkeit der Angaben, insbesondere Einwilligungen, Erklärungen und Vollmacht. Änderungen am Inhalt des Antrags haben schriftlich zu erfolgen.

Datum / Unterschrift Mitglied	Datum / Unterschrift Elternteil 1	Datum / Unterschrift Elternteil 2
-------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Stellungnahme des Leiters der Jugendfeuerwehr

Gegen die Aufnahme des/der Antragstellers/in bestehen keine Bedenken Bedenken

Sofern Bedenken bestehen, Erläuterung erforderlich:

Datum / Unterschrift des Leiters der Jugendfeuerwehr

Stellungnahme durch den Leiter der Feuerwehr

Hiermit nehme ich, gemäß §§ 9 und 13 BHKG NRW, die/den Antragsteller/in in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiehl auf.

Hiermit lehne ich die Aufnahme gemäß nachfolgender Stellungnahme ab:

Datum / Unterschrift des Leiters der Feuerwehr

Anlagen zum Aufnahmeantrag

aktuelles Lichtbild

Sonstige:



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Hinweise zum Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es freut uns, dass sich Ihr Kind für eine Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr entschieden hat. Wir möchten Sie daher bitten, uns diesen Aufnahmeantrag vollständig ausgefüllt umgehend, spätestens jedoch zum nächsten Jugendfeuerwehrdienst, zurückzusenden. Für Ihre Unterlagen erhalten Sie eine Kopie zurück.

Vorab möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, um schon mal wichtige Fragen zu beantworten.

1. Was ist die Jugendfeuerwehr?

Die Jugendfeuerwehr ist die Nachwuchsorganisation der örtlichen Feuerwehr. Sie ist KEIN VEREIN, sondern direkt der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes angegliedert und damit eine Einrichtung der Stadt oder Gemeinde. Diese hat die gesetzliche Pflicht, das Feuerwehrwesen und damit auch die Jugendfeuerwehr zu tragen. Gleichzeitig ist die Jugendfeuerwehr aber auch eine Jugendorganisation im Sinne der freien Jugendhilfe. Durch ihre/n Träger wird sie landkreis-, landes- und bundesweit vertreten.

Die Jugendfeuerwehrarbeit begründet sich demnach in den Gesetzen und Verordnungen über die Feuerwehren bzw. Jugendfeuerwehren in den einzelnen Bundesländern und dem Sozialgesetzbuch Aches Buch „Kinder- und Jugendhilfe“. Weitere rechtliche Bestimmungen für die Arbeit in den Jugendfeuerwehren sind im Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz verankert.

2. Ist mein Kind während des Dienstes versichert?

Ja. Ihr Kind ist auf dem kürzesten direkten Weg von zu Hause zum Dienstort, während des Dienstes und bei allen Veranstaltungen der Feuerwehr / Jugendfeuerwehr sowie auf dem direkten kürzesten Heimweg gegen körperliche und materielle Schäden durch die gesetzlichen Unfallkassen bzw. den Kommunalen Schadensausgleich versichert. Allerdings sind „innere Erkrankungen“, die also auch außerhalb des Dienstes auftreten können (z.B. diabetischer Schock, Krampfanfälle, Infarkte, etc.) und Verletzungen / Erkrankungen durch Verrichtung von „Alltagsdingen“ (z.B. Essen, Schlafen, Toilettenbenutzung) von der Versicherung ausgeschlossen.

3. Wer betreut mein Kind während der Dienstzeit?

Ihr Kind wird ausschließlich von Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr betreut, die eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter erfolgreich absolviert haben und persönlich dafür geeignet sind.

4. Gelten die Erklärungen in diesem Antrag für alle Veranstaltungen der Feuerwehr oder Jugendfeuerwehr?

Nein. Die gesetzlichen Bestimmungen geben vor, dass alle Veranstaltungen der Feuerwehr / Jugendfeuerwehr, die über den normalen Dienstbetrieb hinausgehen, fallweise von den Eltern bzw. Erziehungs- / Fürsorgeberechtigten genehmigt werden müssen. Daher erhalten Sie für solche Veranstaltungen eine Einladung mit Einverständniserklärung, die uns bei Teilnahme unbedingt vollständig ausgefüllt vorliegen muss.

5. Wozu benötigen Sie die Angaben zur Krankenversicherung, zu Krankheiten und Medikamenten?

Die Jugendfeuerwehrarbeit besteht aus vielerlei Bereichen: Feuerwehrtechnische Ausbildung mit Übungen, Sport, Spiel, Wettbewerbe. Trotz sorgfältigster Sicherheitsmaßnahmen, die mit der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften und den Bestimmungen für die Jugendfeuerwehr einhergehen, können Unfälle, wie auch beim Sport oder bei anderen Freizeitaktivitäten, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diesen Fall ist es wichtig, dass wir schnelle Hilfe leisten und den medizinischen Kräften alle wichtigen Informationen zur Verfügung stellen können.



6. Wie soll ich mich denn zum Punkt 5 dieses Antrags "Einverständniserklärung zu Veröffentlichung" entscheiden?

Dazu eine ausführlichere Erklärung. Im Leben der Feuerwehr und Jugendfeuerwehr spielen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit schon immer eine große Rolle, werden zum Teil sogar gefordert. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Bild-, Film-/Video- und Tonaufnahmen, die im Rahmen unserer Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrarbeit hergestellt wurden. Gleichzeitig müssen aber auch Fragen des Datenschutzes, völlig zu Recht, immer sensibler behandelt werden.

Wir versichern Ihnen den sorgsamen Umgang mit allen im Rahmen unserer Arbeit erstellten Bild-, Film-/Video- und Tonaufnahmen. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind, ob es eine Veröffentlichung selbst möchte und respektieren Sie dessen eigenen Wunsch!

Hinweise

a) Aufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bilderzeugnissen gem. § 23 KunstUrhG).

b) Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass seitens der Jugendfeuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht werden.

c) Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genehmigten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.

d) Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese, sofern nicht anders erklärt, den vollen Vor- und Zunamen des Kindes sowie ggf. Namen der Jugendfeuerwehr und Alter des Kindes/Jugendlichen.

e) **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Jugendfeuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen.

f) Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der amtierende Jugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter bzw. Wehrleiter, sein Stellvertreter oder Pressesprecher der Organisation. Dieser Personenkreis ist geschult über die Verwendung von Bild-, Film-/Video- und Tonaufnahmen in Medien. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen auch über die Erziehungsberechtigten eingeholt.

g) Ein Anspruch auf ein Honorar für die abgebildeten Personen besteht nicht. Es werden keine finanziellen oder sonstigen Ansprüche und Forderungen gestellt.

h) Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen dem Kind / Jugendlichen keine Nachteile im Dienstbetrieb.

i) Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne zum Beispiel im Schaukasten, in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften, jeweils immer ausschließlich im Zusammenhang mit der Jugendfeuerwehr / Feuerwehr.



7. Einige Daten haben sich verändert. Muss ich Ihnen diese mitteilen?

Ja. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, welche Daten, Erklärungen oder Erlaubnisse sich verändert haben. Auch wenn Sie Ihre Zustimmung zu einzelnen Punkten in diesem Antrag widerrufen oder neu fassen möchten, ist dies schriftlich mitzuteilen. Auch hier gilt, dass alle Erziehungs- / Fürsorgeberechtigten dies erklären müssen.

8. Unser Kind möchte die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr beenden. Was muss dazu getan werden?

Wir würden dies sehr bedauern. Grundsätzlich ist die Beendigung der Mitgliedschaft aber zu jeder Zeit möglich. Senden Sie uns dazu bitte ein formloses Schreiben. Es würde uns auch helfen, wenn Sie darin den Grund der Beendigung mitteilen, da wir dies statistisch erfassen müssen. Bitte achten Sie aber auch darauf, dass alle von der Jugendfeuerwehr erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben werden.

9. An wen wende ich mich, wenn ich Fragen oder Anregungen habe?

Ihr Ansprechpartner ist in erster Linie zunächst Ihr Standortbetreuer. Sie können sich aber auch an den Stadtjugendfeuerwehrwart, seine Stellvertreter oder an die Leitung der Feuerwehr der Stadt Wiehl wenden.

10. Wo erfahre ich aktuelle Informationen oder meinen Ansprechpartner?

Aktuelle Informationen oder Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website. Diese erreichen Sie unter folgender URL: „www.feuerwehr-wiehl.de/jugendfeuerwehr“ .

Wir hoffen, Ihnen damit die wichtigsten Fragen beantwortet zu haben. Sollten Sie dennoch mehr wissen oder nachfragen wollen, wenden Sie sich einfach vertrauensvoll an Ihren Ansprechpartner.

Ihre Jugendfeuerwehr